



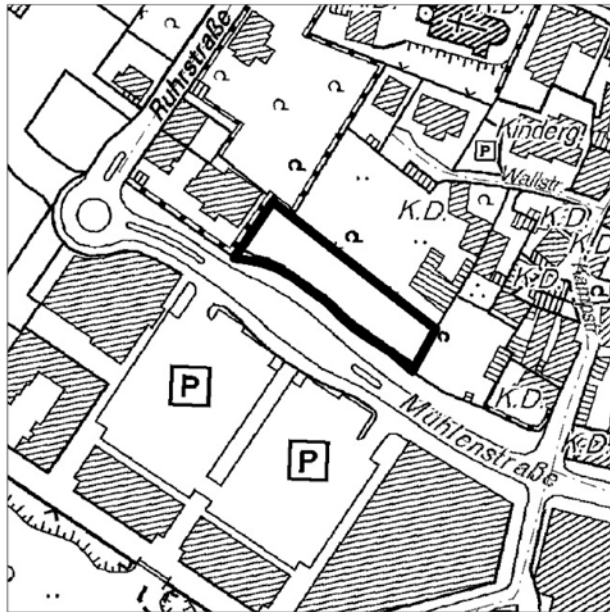
STADT HERDECKE Öffentliche Bekanntmachung zur BAULEITPLANUNG

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 82 "Mühlenstraße" für den Bereich zwischen Ruhrstraße und Kampstraße Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 07.12.2017 beschlossen:

„Der Rat der Stadt beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 82 „Mühlenstraße“.“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich.



 Geltungsbereich B-Plan Nr. 82 Mühlenstraße

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 82 „Mühlenstraße“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt vom 07.12.2017 und die Angaben gem. § 13a Abs. 3 BauGB werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herdecke, 09.07.2018
Die Bürgermeisterin
Dr. Strauss-Köster